

Informationsblatt Versicherungen für PLUSPORT-Clubs*

* als PLUSPORT-Club gelten nachstehend alle Sportclubs, Kantonalverbände, Vereinigungen und Kollektivmitglieder.

Unfallversicherung für Funktionäre

Die Funktionäre Ihres Clubs (insbesondere Sportgruppenleiter/innen, Kursleiter/innen, Hilfspersonal aber auch Vorstandsmitglieder) sind während ihrer Tätigkeit für PLUSPORT automatisch gegen die Folgen eines Unfalles versichert.

Beginn: Beim Verlassen der Wohnung

Ende: Bei der Rückkehr (direkter Weg) nach Arbeitseinsatz

Die versicherten Leistungen richten sich nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung (UVG).

Versicherte Leistungen:

- ✓ Heilungskosten (allgemeine Abteilung)
- ✓ Taggeld (80 % ab dem 3.Tag)
- ✓ Invalidenrente
- ✓ Hinterlassenenleistungen (Ehegatten-/Waisenrenten)
- ✓ Integritätskapital

Für Ihren Sportclub bedeutet das:

- Sie müssen nichts unternehmen; alle Ihre Funktionäre sind immer automatisch diesem Kollektivvertrag unterstellt.
- Die Kosten dieser Versicherung trägt vollumfänglich der Dachverband.
- Für Ihre Clubmitglieder (Teilnehmer Ihrer Anlässe) gilt diese Versicherungsdeckung aber nicht. Informieren Sie deshalb Ihre Mitglieder/Teilnehmer aktiv, dass die Unfallversicherung die Sache jedes Mitglieds/Teilnehmers ist.

Optionale Haftpflichtversicherung

PLUSPORT Schweiz hat mit der AXA Winterthur Versicherung eine Vereins-Haftpflichtversicherung für den Dachverband abgeschlossen. Zusätzlich haben wir für unsere Mitgliederclubs mit separater Police eine Zusatzversicherung abgeschlossen, damit sich alle Mitgliederclubs bei Bedarf dieser Versicherung (gegen Prämienbeteiligung) anschliessen können. Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbestimmungen (AVB, BVB) die gesetzliche Haftpflicht bei normaler Vereinstätigkeit der dem Verband angeschlossenen und mitversicherten Sportclubs, Kantonalverbänden, Vereinigungen und Kollektivmitgliedern, Dritten oder Mitgliedern.

Versicherungsleistungen

	<u>neu ab 1.1.2012</u>	<u>bisher</u>
Garantiesumme für Personen- und Sachschäden zusammen pro Ereignis:	Fr. 20'000'000.-	Fr. 5'000.000.-
Selbstbehalt für Personenschäden:	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Selbstbehalt für Sachschäden:	Fr. 500.-	Fr. 200.-
Rechtsschutz im Strafverfahren:	im Rahmen der versicherten Garantiesumme	

Prämie

Jahresprämie pro Mitglied Ihres Clubs: Fr. 0.70

PLUSPORT Schweiz übernimmt das Prämieninkasso. Die Prämie wird den angeschlossenen Mitgliederclubs zusammen mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. PLUSPORT muss der Versicherung im Schadenfall nachweisen, dass der Sportclub, die Vereinigung, das Kollektivmitglied und der Kantonalverband die aktuelle Jahresprämie entrichtet hat und somit Versicherungsschutz geniesst.

Kein Versicherungsschutz

Bitte beachten Sie, dass kein Versicherungsschutz besteht für:

- ⇒ Radsportliche Veranstaltungen mit Bewilligungs-/Versicherungspflicht.
- ⇒ Andere Veranstaltungen mit obligatorischer Versicherungspflicht.
- ⇒ Bestand und Betrieb von Festzelten und Tribünen (mit Ausnahme des jährlichen PLUSPORT-Tages in Magglingen).

Einen Versicherungsschutz für solche Anlässe können Sie aber anlassbezogen beantragen und abschliessen. Bitte nehmen Sie dafür jeweils rechtzeitig mit Frau Tamara Fernandez, Tel. 044 908 45 05 oder E-Mail fernandez@plusport.ch Kontakt auf.

- ⇒ Motorfahrzeuge

Motorfahrzeuge sind nicht versichert! Für diese Fälle müssten Sie bei Bedarf eine kostspielige Dienstfahrtenkasko-Versicherung abschliessen. Unsere Empfehlung: Kommunizieren Sie klar, dass Ihr Club sich nicht an Motorfahrzeugschäden beteiligen kann, auch wenn die Fahrt für Ihren Club erfolgte. Ev. sogar schriftlich in die Arbeitsverträge mit Ihren LeiterInnen integrieren.

Für Ihren Sportclub bedeutet das:

- Eine Haftpflicht-Versicherung ist jedem Club dringend zu empfehlen. Bei einem Unfall, der vielleicht auch infolge eines Fehlers Ihrer SportleiterInnen mit verursacht wurde, können auf den Club finanzielle Entschädigungsforderungen in Millionenhöhe zukommen. Auch wenn die Haftpflicht-Versicherung das Leid und auch mögliche strafrechtliche Folgen nicht verhindern kann, so schützt sie wenigstens wirksam vor den finanziellen Folgen.
- Überprüfen Sie deshalb, ob Ihr Club einer Haftpflicht-Versicherung angeschlossen ist, und ob die Deckung genügend gross ist. Wir empfehlen mind. 10 Mio. CHF pro Schadenfall.
- Falls Sie Ihren Club neu der Haftpflicht-Versicherung des Dachverbands anschliessen möchten, kontaktieren Sie bitte Frau Tamara Fernandez, Tel. 044 908 45 05 oder E-Mail fernandez@plusport.ch.
- Bitte beachten Sie auch die oben genannten Leistungs-Ausschlüsse und unsere Hinweise/Empfehlungen dazu.

Für die Unfallversicherung wie auch für die optionale Haftpflichtversicherung gilt:

Vorgehen im Schadensfall

Der Dachverband (bzw. Ihre selbstgewählte Versicherungsgesellschaft) ist beim Eintreten eines Schadenfalles immer umgehend zu informieren.

Liegt ein Schadensfall vor, fordern Sie bitte eine Schadensanzeige bei der Geschäftsstelle von PLUSPORT an. Anschliessend retournieren Sie uns das ausgefüllte Formular, und wir leiten dies der Versicherung weiter. Über den Entscheid und die Leistung der Versicherung werden wir Sie dann so rasch wie möglich informieren.

Grundlagen:

Für den Versicherungsschutz und die Versicherungsleistungen sind alleine die gültigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen bzw. die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbestimmungen (AVB und BVB) massgebend.

PLUSPORT Schweiz übernimmt bei Entfallen des Versicherungsschutzes und der Versicherungsleistungen keine Haftung.

Das vorliegende Informationsblatt sowie die aktuell gültigen AGB und BVB finden Sie unter www.plusport.ch -->Sportclubs -->Services -->Controlling-Instrumente und Reglemente -->Infoblatt Versicherungen

Kontaktperson bei PLUSPORT Schweiz

Für allfällige Fragen steht Ihnen Frau Tamara Fernandez unter Tel. 044 908 45 05 oder via E-Mail fernandez@plusport.ch gerne zur Verfügung.

Stand: gültig ab 1.1.2012